

**PRIVATER GESTALTUNGSPLAN
«WOHN- UND GEWERBEÜBERBAUUNG
BAHNHOFPLATZ»
GENEHMIGUNG**

Der Grosse Gemeinderat hat dem privaten Gestaltungsplan «Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz» in Effretikon mit Beschluss vom 30. Januar 2020 zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0473/20 vom 29. Juni 2020 den privaten Gestaltungsplan «Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz» genehmigt.

Der Genehmigungsentscheid wird hiermit zusammen mit dem geprüften Akt im Sinne von § 5 Abs. 3 PBG öffentlich bekannt gemacht. Der genannte Entscheid und die zugehörigen Planungsakten liegen vom 17. Juli bis 16. August 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten im Stadthaus Effretikon, Abteilung Hochbau (3. OG), Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, sowie unter www.ilef.ch/amtliche_publicationen zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Bau- und Rekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die dreifach einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die aufgerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Bau- und Rekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

16. Juli 2020
Abteilung Hochbau

BAUPROJEKTE

GESUCHSTELLER
Lorette und Frank Schneeberger, Blumenweg 1,
8483 Kollbrunn

BAUVORHABEN
Renovation und Dachstockausbau an Mehrfamilienhaus
Assek.-Nr. 2749, Speerstrasse 2, Effretikon, Grundstück
Kat.-Nr. IE129 (Wohnzone 2.6)

GESUCHSTELLER
Schindler & Scheibling AG, Planen und Bauen,
Aathalstrasse 88, 8610 Uster

BAUVORHABEN
Umbau Scheune in Doppeleinfamilienhaus Assek.-Nr.
1426, Breitenacherstrasse bei Nr. 6, Illnau, Grundstück
Kat.-Nr. IE2729 (Kernzone I)

GESUCHSTELLER
Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz,
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

BAUVORHABEN
Terrainabsenkungen sowie Neubau von Spundwänden im
Wildert, Illnau, Grundstücke Kat.-Nrn. IE2176, IE2197,
IE2200, IE2201, IE2203, IE2204, IE2209, IE3197, IE2199,
IE2202, IE2207, IE2208, IE3198, IE2205 (Landwirtschaftszone/Wald)

Die Pläne liegen in der Abteilung Hochbau, Stadthaus, Effretikon, zur Einsicht auf. Für die Zustellung von Baurechtsentscheiden wird eine Gebühr von Fr. 40.00 erhoben.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde Illnau-Effretikon, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, schriftlich zu stellen. Per E-Mail können diese nicht akzeptiert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

16. Juli 2020
Baubehörde Illnau-Effretikon

fctchurch Bahnhofstr. 28 - Effretikon

Sonntag, 10:00 Uhr: Gottesdienst
mit Hüeti, KiGo und Unti (0–15 Jahre)



Katholische Kirche St. Martin
Illnau-Effretikon • Lindau • Brütten

18./19. Juli 2020
Sonntag in St. Martin
10.30 Uhr Pfarreigottesdienst
Priester: Pater J. Bruhin, SJ
Fahrd.: M. Uhlmann 052 343 17 18
Donnerstag, 9.15 Uhr: Wortgottesfeier

FEG Effretikon

Freie Evangelische Gemeinde Effretikon www.feg-effretikon.ch

So, 19.07. 10.00 Uhr Gottesdienst mit
Michael Kämpf

Geschirrspülen
Qualitätsmarken **guter Service**
Elektrogeräte GmbH **gute Preise**
TAWA Technikumstrasse 16, Winterthur
tawa-elektrogeraete.ch

Illnau-Effretikon

Am 27. Juni 2020 starb
in Illnau-Effretikon

Gerold Wipf

geb. 28. April 1958, von Seuzach, ledig,
wohnhaft gewesen in Effretikon, Rappen-
strasse 44.

Illnau-Effretikon

Am 28. Juni 2020 starb in Zürich

Sofia Luigi

geb. 16. Mai 1942, verheiratet, von Italien,
wohnhaft gewesen in Effretikon, Quellen-
strasse 1.

Illnau-Effretikon

Am 12. Juli 2020 starb in Winterthur

Angeloraffaele Pescheta

geb. 6. Februar 1950, von Italien, verhei-
ratet, wohnhaft gewesen in Effretikon,
Lindenstrasse 16.

Die Abdankung findet am Freitag, 17. Juli
2020, um 14.30 Uhr in der katholischen
Kirche Effretikon statt.

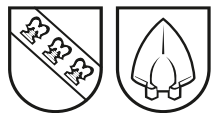
ERTEILUNG DES KOMMUNALEN BÜRGERRECHTES

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 9. Juli 2020
folgenden ausländischen Gesuchsteller/innen - unter
Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes sowie
der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – das
kommunale Bürgerrecht erteilt:

Sundermann, Antonia Dorothea, geb. 1998
deutsche Staatsangehörige

Sundermann, Carla Susanne, geb. 2000
deutsche Staatsangehörige

16. Juli 2020
Stadtrat Illnau-Effretikon



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

17. SITZUNG VOM 9. JULI 2020

AMTSDAUER 2018-2022

KONSTITUIERUNG 3. AMTSJAHR 2020/2021

A. WAHLGESCHÄFTE

1. WAHL DES RATSBÜROS

Für das 3. Amtsjahr 2020/2021 der laufenden Legislatur wurden in die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes gewählt:

Ratspräsidium	Huber Daniel, SVP
1. Vizepräsidium	Meier Kilian, CVP
2. Vizepräsidium	Morskoi Maxim, SP
3 Stimmzähler	Gut Urs, Grüne (Zählkreis 1)
	Vollenweider Peter, BDP (Zählkreis 2)
	Käppeli Michael, FDP (Zählkreis 3)

A. BESCHLUSS

1. Geschäft-Nr. 2020/073

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019

BESCHLUSS:

Genehmigung gemäss Antrag.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2020/081

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Bearbeitungsfrist: 9. Oktober 2020

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen den Beschluss gemäss Ziffer B.1 ist das Referendum gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Gegen den gefassten Beschluss kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

16. Juli 2020

Büro des Grossen Gemeinderates

Daniel Huber, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär